

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wimmelburg

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.12.2023
Beginn:	18:10 Uhr
Ende	18:55 Uhr
Ort, Raum:	06313 Wimmelburg, Gemeindeamt, Hauptstraße 73

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Zinke

Mitglieder

Herr Henry Ansorge

Herr Ingo Bodtke

Herr Stefan Engler

Herr Marcus Etzrodt

ab 18:20 Uhr

Herr Michael John

Herr Jürgen Müller

ab 18:20 Uhr

Herr Michael Pulst

Herr Dirk Schlotter

Herr Ralf Vogler

Frau Nicole Wollschläger

ab 18:20 Uhr

Verwaltungsbedienstete

Frau Doreen Dienemann

Frau Stephanie Drescher

Herr Harald Henke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Brandt

Herr Hans-Joachim Zinke

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 13 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.11.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 02.11.2023

Herr Zinke gab den Beschluss Nr. WIM/BV/093/2023 aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 02.11.2023

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zinke berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 02.11.2023:

Öffentlicher Teil:

Zu Top 9

Antrag auf finanzielle Unterstützung des FSV Grün-Weiß Wimmelburg 1920 e.V.

Vorlage: WIM/BV/094/2023

Der Zuwendungsbescheid wurde durch die Verwaltung an den Verein entsprechend vorbereitet.

Nichtöffentlicher Teil:

zu Top 11

Grundstücksverkauf Flur 11, FS 1183/81

Vorlage: WIM/BV/093/2023

Der Vorgang liegt zur Vertragsvorbereitung bei der Notarin Beyer in Eisleben.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Ausführungen und Diskussion:

Es waren keine Einwohner anwesend.

1. Sichtbehinderung Mitteldorf/ Hauptstraße

GR Ansorge verwies nochmals auf die am 02.02.2023 angesprochene Problematik der Sichtbehinderung im Bereich Mitteldorf zur Ausfahrt Hauptstraße.

Die Verwaltung wurde gebeten die Aufstellung eines Spiegels zu beantragen.

- verantwortlich: FD Ordnung und Sicherheit –

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

zu 9 Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise mit der Kreisumlage 2023

Vorlage: WIM/BV/092/2023

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zinke erläuterte die Beschlussvorlage.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Teilrücknahmeverpflichtung des Landkreises zu akzeptieren und keine Klage gegen die Kreisumlage 2023 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Aufgabenübertragung Wärmeplanung

Vorlage: WIM/BV/095/2023

Ab diesem Top nahmen die Gemeinderäte Wollschläger, Etzrodt und Müller an der Sitzung teil. Somit waren 11 Gemeinderäte anwesend.

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zinke übergab das Wort an **Herrn Henke**. Er erläuterte die Beschlussvorlage.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbescheides der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA
Vorlage: WIM/BV/096/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zinke erklärte den Beschlussvorschlag.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Flächen sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 12 Haushaltssatzung 2024
Vorlage: WIM/BV/097/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zinke übergab das Wort an **Frau Drescher**. Sie erklärte die Haushaltssatzung.

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Gemeinde Wimmelburg schließt laut Haushaltssatzung 2024 mit einem Ergebnis von 468.200 € ab. Ein positives Ergebnis hatte die Gemeinde schon über viele Jahre nicht mehr.

Gründe sind unter anderem die hohen Gewerbesteuererinnahmen, die sich im Jahr 2024 auf 200.000 € belaufen. Zudem erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 546.600 €.

Außerdem ist die Höhe der Verbands- u. Kreisumlage im Haushaltsjahr deutlich geringer. Die Kreisumlage liegt bei 198.200 € und die Verbandsgemeindeumlage bei 189.100 €. Gründe hierfür sind die nicht erhaltenen Schlüsselzuweisungen in 2023, die zur Berechnung der Umlage herangezogen werden.

Der Finanzplan schließt ebenfalls mit einem positiven Ergebnis von 187.700 € ab.

Wichtigste Investitionen sind die Maßnahme „Brücke Mitteldorf, „Sanierung Turnhalle“, „Sanierung Sporthaus“ sowie die „Pumtrackstrecke“.

Alle diese Maßnahmen sollen teilweise über Fördermittel finanziert werden.

Der Kassenkredit wird im Haushaltsjahr 2024 auf 300.000 € festgesetzt und liegt unter der Genehmigungsgrenze.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die „Sanierung der Turnhalle“ in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt.

GR Bodtke fragte, was passieren würde, wenn der Gewerbesteuerhebesatz gesenkt würde. **Frau Drescher** erklärte, dass für die Beantragung einer Bedarfszuweisung verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Eine davon ist die Höhe der Gewerbesteuer. Diese liegt momentan bei 390 v.H. Die Gemeinde Wimmelburg liegt im Moment bei 380 v.H.

In der Verwaltung wird geprüft, ob eine Beantragung von Bedarfszuweisung für die Gemeinde sowie die Senkung des Hebesatzes in Frage kommen würde.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Jahr 2024.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Grundsatzbeschluss Sanierung / Ersatzneubau Brücke Mitteldorf
Vorlage: WIM/BV/098/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zinke erläuterte die Beschlussvorlage.

Gemäß Prüfbericht 2022 hat die Brücke über die Böse Sieben, Mitteldorf 25 eine Zustandsnote von 3,9. Insbesondere die Dauerhaftigkeit der Brücke wird mit der Zustandsnot 4 bewertet. Demnach ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gewährleistet. Die Schadensausbreitung oder Folgeschäden anderer Bauteile erfordert eine umgehende Nutzungseinschränkung sowie eine Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung. Über den Zustand der Brücke wurde bereits mehrfach berichtet, so dass im Jahr 2023 der Auftrag für die Planungsleistung (Leistungsphasen 1 und 2) ausgelöst wurde.

Ziel des Auftrages war es, eine Variantenuntersuchung mit Kostenschätzung zu erarbeiten, um möglichst schnell reagieren zu können, sollte die Möglichkeit bestehen Fördermittel zu akquirieren. Mit Erlass des MID vom Juni 2023 besteht nunmehr die Möglichkeit, Fördermittel über das EFRE/JTF-Programm zu beantragen. Die Förderquote beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine der Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde, für den Ersatzneubau der Brücke Mitteldorf und die damit verbundene Verpflichtung Haushaltsmittel für die Jahre 2024 ff. einzustellen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Brücke Mitteldorf vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt der Jahre 2024 ff. aufzunehmen. Der Eigenanteil der Gemeinde darf 288.000 Euro nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Sachverhalte.

1.Windkraftanlagen

An der L151 zwischen Blankenheim und Wimmelburg sollen 4 neue Windkraftanlagen entstehen. Weitere Informationen dazu folgen.

2.Verkehrssituation an der Kita

Zu der in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 angesprochene Verkehrssituation erhielt die Verwaltung eine umfangreiche Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes:

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche der Sitzung wurde um 18:50 Uhr geschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 18 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 18:55 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Andreas Zinke
Vorsitzender

gez. Doreen Dienemann
Protokollführer